

Thüringer Landtag – 50. Sitzung – 25. März 2011

„Chancen bieten, Potentiale nutzen - Anerkennung der von Migranten im Herkunftsland erworbenen Berufs- und Hochschulabschlüsse erleichtern“

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe auch nicht vor, meine Rede aus dem Januar noch einmal zu wiederholen.

Weil es aber offenkundig das Bedürfnis nach bestimmten Zahlen gibt, möchte ich eine Zahl noch einmal nennen, die nämlich bundespolitisch, wie ich meine, durchaus von Bedeutung ist, und wir sind ja auch ein Bundesland. 2,8 Mio. Zuwanderinnen und Zuwanderer leben in der Bundesrepublik mit ausländischem Abschluss, darunter allein 800.000 Akademikerinnen und Akademiker, und - jetzt kommt die entscheidende Zahl - nur 16 Prozent von diesen arbeiten auch in dem Beruf, für den sie den Abschluss im Ausland erworben haben. Das hat Gründe und die liegen in der fehlenden Anerkennung der Abschlüsse und auch der fehlenden Anerkennung dieser Menschen hier. Eigentlich wollte ich den Tagesordnungspunkt damit beginnen, mich bei der ursprünglichen Initiative der FDP zu bedanken, weil ich sie durchaus gut, richtig und wichtig fand - das hatte ich auch im Januar ausgeführt. Ich habe bereits im Ausschuss meine begründete Skepsis darüber geäußert, wie der Antrag von Ihnen, der Koalition, entkernt wurde wenn ich es einmal so nennen darf. Aber es war wohl der kleinste gemeinsame Nenner im Ausschuss und - das fand ich besonders wichtig - es wurde ja immer wieder darauf verwiesen, dass gerade auf Bundesebene dazu verhandelt wird und wir da auch nichts "vorgreifen" wollen oder können, was auf Bundesebene passiert. Jetzt, Herr Koppe, bin ich schon ein wenig enttäuscht, weil ich Ihre Ursprungsintention in der Tat ernst genommen hatte. Denn meine Einschätzung zu dem, was im Moment auf Bundesebene verhandelt wurde, ist tatsächlich eine ganz andere als die, die Sie hier vorgetragen haben. Da wundert mich ehrlich gesagt auch, wie Frau Kanis hier davor warnen kann, dass Anträge oder Beschlüsse zu etwas verkommen, was sie zumindest in der ursprünglichen Intention nicht verfolgen sollten, denn genau das ist am Mittwoch im Bundeskabinett passiert - jedenfalls aus meiner Sicht.

Dazu möchte ich nun noch einmal etwas ausführen. Es ist nämlich mitnichten der große Wurf, was da im Kabinett verabschiedet wurde. Positiv ist zwar - ich bin durchaus bereit, auch die positiven Dinge zu erkennen -, dass künftig alle Personen mit ausländischen Berufsabschlüssen unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft und ihrem Wohnsitz Zugang zu Anerkennungsverfahren erhalten werden. Das ist aber viel zu wenig, wenn man sich die eigentlichen Ziele des Gesetzes anschaut, die nämlich lauteten, Chancen von Menschen mit ausländischen Qualifikationen auf Integration in den deutschen Arbeitsmarkt zu verbessern. Auch enthält der Gesetzentwurf - das ist eben schon erwähnt worden - keinen Anspruch auf Beratung und Begleitung der Betroffenen im Verfahren. Er fällt hier weit hinter das Eckpunktepapier der Bundesregierung aus 2009 zurück, in dem die Idee von Erstanlaufstellen erwogen wurde.

Die Frage, ob und wie vor Ort Beratungsangebote verstärkt werden, wird damit ganz stark von der jeweiligen Kassenlage abhängen und das kann nicht in unserem Interesse sein. Völlig offen bleibt zudem, wer künftig für Qualitätssicherung, Einheitlichkeit und Fairness der Anerkennungsverfahren und Bewertungskriterien sorgt. Der Gesetzentwurf schafft auch keinen Anspruch auf individuelle Kompetenzfeststellungsverfahren. Dies wäre aber die Voraussetzung dafür, dass bei der Bewertung von Qualifikationen verstärkt die tatsächlich vorhandenen Kompetenzen und berufspraktischen Erfahrungen berücksichtigt werden können. Vorrang vor den getroffenen Regelungen hat laut Entwurf prinzipiell das Fachrecht.

Offenbar soll im Gesetzentwurf auch nicht explizit ausgeschlossen werden, dass die einzelnen Bundesländer von den geregelten Verwaltungsverfahren abweichen dürfen. Das kann zu unterschiedlichen Verfahrensstandards führen und unter Umständen die bundesweite Gültigkeit der Anerkennungsergebnisse ins Trudeln bringen, wenn ich das mal vorsichtig formulieren darf. Wir meinen, für die bessere Integration in den Arbeitsmarkt ist es essenziell, dass die Antragstellerinnen und Antragsteller bei Teilanerkennungen künftig verbindlich darüber informiert werden, welche Anpassungsqualifizierungen sie für einen voll qualifizierenden Abschluss brauchen. Das wiederum macht aber nur Sinn, wenn auch die Angebote für passgenaue Anpassungsqualifizierungen und berufsbezogenes Deutsch ausgeweitet werden. Darauf sind Bund und Länder aber bis heute ganz offenkundig nicht vorbereitet.

Jetzt komme ich zum Änderungsantrag der LINKEN. Wir sind der Fraktion DIE LINKE sehr dankbar, dass sie eigentlich den FDP-Antrag nahezu wortgleich wieder zur Abstimmung

eingebraucht hat und wir werden diesem selbstverständlich zustimmen, genauso wie wir im Januar unsere Zustimmung zum FDP-Antrag, dem Ursprungsantrag, angedeutet haben.

Einen Großteil der Forderungen des Antrags können wir so ohne Wenn und Aber unterschreiben. Unsere Position dazu habe ich bereits erläutert, denn die Intention des FDP-Antrags war es einmal, beispielsweise angemessene Fristen für Antragstellerinnen und Antragsteller zu gewährleisten, auch dass bei Nichtanerkennung den Antragstellerinnen und Antragstellern mitgeteilt wird, welche Zusatzqualifikationen sie benötigen und wie diese erworben werden können etc. Deshalb werden wir dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE unsere Zustimmung erteilen. Der Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss können wir nur mit Enthaltung begegnen, denn das, worauf immer wieder verwiesen wurde, dass es auf Bundesebene eine gute Regelung gibt, hat sich uns jedenfalls bisher noch nicht eröffnet.

Unser Ziel ist der individuelle Rechtsanspruch für alle Personen mit im Ausland erworbenen Abschlüssen auf ein leicht zugängliches, transparentes und schnelles Verfahren zur Bewertung und Anerkennung ihrer Leistungen und damit auch echte und ernst gemeinte Integration.

Vielen herzlichen Dank.